

Nr. 20 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 6. Jänner 1911

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Dr. Freiherr v. Bienerth, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Khuen-Héderváry, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister Freiherr v. Burián, der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdI. Freiherr v. Schönauich, der k. k. Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński (12. 2.), der kgl. ung. Finanzminister Dr. v. Lukács, der k. u. k. Marinekommandant und Chef des gemeinsamen Kriegsministeriums, Marinesektion, Admiral Graf Montecuccoli (19. 1.).

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Ritter v. Günther.

Gegenstand: Die der Kriegsverwaltung zu gewährenden Kredite beziehungsweise Budgetsteigerungen 1911–1915.

KZ. 7 – GMKPZ. 484

Protokoll des zu Wien am 6. Jänner 1911 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Aehrenthal.

Der Vorsitzende eröffnet die Konferenz um $\frac{3}{4}$ 10 Uhr, indem er darauf verweist, daß in der Konferenz vom 20. November 1910 eine Einigung über die der Kriegsverwaltung für die Jahre 1911–1915 zur Verfügung zu stellenden Beträge erzielt worden sei, daß sich jedoch bei der über Wunsch der Konferenz vor der Unterbreitung an Se. Majestät vorgenommenen Zirkulation des Protokolles gezeigt habe, daß in einigen Punkten Meinungsverschiedenheiten oder Interpretationsschwierigkeiten bestehen.¹ Hierüber habe ein Meinungsaustausch zwischen den beiden Finanzministern und dem Kriegsminister stattgefunden, dessen Ergebnis in den vorliegenden Notizen der beiden Finanzminister beziehungsweise des Kriegsministers enthalten sei.² Baron Schönauich habe vom Standpunkte seiner Verantwortlichkeit vier Reserven aufgestellt³ und seiner Ansicht Ausdruck gegeben, daß diese das Heeresbudget für das Jahr 1911 nicht unmittelbar berühren, daher letzteres den Delegationen vorgelegt werden könne, welcher Ansicht er – der Vorsitzende – sich angeschlossen hätte. Da aber die beiden Regierungen einen anderen Standpunkt einnehmen, habe er sich erlaubt, die heutige Konferenz einzuberufen, und bitte er, zu diesen Reserven Stellung zu nehmen.

Der k. k. Finanzminister führt hierauf aus, daß in der Konferenz vom 20. November 1910 die Angelegenheit eigentlich ganz bereinigt gewesen sei. Es wurden die Zifferansätze beschlossen und Bedingungen angenommen. Er müsse betonen, daß der Kriegsminister seine Zustimmung pure et simple gege-

¹ GMR. v. 20. 11. 1910, GMCPZ. 483.

² Die Schreiben (K.) Schönauichs an Aehrenthal v. 2. und 3. 12. 1910, beide KA., KM., Präs. 37–2/12/1910.

³ Siehe hierzu eine Darstellung der Referentenbesprechung des Kriegs- und der beiden Finanzministerien v. 1. 12. 1910, KA., KM., Präs. 37–2/12/1910, fol. 111r–114r.

ben habe. Bei der von den Finanzministern erbetenen Zirkulation des Protokolles hätten sich nicht bloß Interpretationschwierigkeiten ergeben. Man könne ja offen reden. Der Kriegsminister fand nach Überlegung [sic!], daß er die hinsichtlich der Überschreitungen übernommene Verpflichtung nicht erfüllen könne. Hierüber habe man sich nunmehr geeinigt und es sei ein neuer Aufbau vereinbart worden. Die beiden Finanzminister haben diese Vereinbarung einschließlich der präzisierten Bedingungen in identischen Noten dem Kriegsminister mitgeteilt und erwartet, daß er, wie abgemacht, in einer Antwortnote sein rückhaltsloses Einverständnis bekunden werde. Nun habe dieser aber eine Reihe von Vorbehalten aufgestellt, so daß die Sache noch nicht zum Abschlusse gelangte. Was die vier speziellen Vorbehalte^a anbelange, so stimme Redner dem zu, daß nur jener Teil der Maßnahmen für die Wehrreform durchgeführt werde, welcher programmäßig bis Ende 1915 durchzuführen ist. Hinsichtlich der Vorschüsse sei ja in den Bedingungen Vorsorge getroffen und bestehe keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß der Kriegsminister im Jahre 1911 oder in einem späteren Zeitpunkte des Bedarfes – unbeschadet der Entlastung der präliminarmäßigen Anforderung – den für Überschreitungen pro 1911 vorgesehenen Betrag von 10 Millionen Kronen beanspruchen könne. ^bEin weiterer Vorbehalt^b sei daher nicht nötig. Bezüglich des Schutzdammes müsse er dringend bitten, im Hinblick auf die hohen konzedierten Summen von derartigen Nachtragsforderungen abzusehen, er wolle die bisher für den Damm beausgabten 3,3 Millionen als Überschreitung der Marine gelten lassen, der Rest müsse aber in den bewilligten Krediten Deckung finden. Auf die Ausschaltung des Erfordernisses des Eisenbahnmilitärtarif aus den zugestandenen Mitteln könne nicht eingegangen werden. Dr. v. Biliński führt die ihn bewegenden Gründe des näheren aus, kommt auch auf den Militärzinstarif zu sprechen und erwähnt die Wünsche der Zivilbediensteten, die mit ihren Aktivitätszulagen schon jetzt ungünstiger daran seien, als dies beim Militär der Fall ist.

Akzeptiere die Kriegsverwaltung die neuen Propositionen nicht, dann müßten die Finanzverwaltungen dieselben zurückziehen und man könne über das Budget 1911 separat verhandeln.

Der kgl. u. n. g. F i n a n z m i n i s t e r schließt sich den vorstehenden Ausführungen vollständig an, wünscht aber volle Klarstellung darüber, was von der Wehrreform in den fünf Jahren durchgeführt sein werde und was über 1915 nachkomme. Auch müsse künftig der Einblick in die Kriegsbudgets vor deren Einbringung ermöglicht werden, um zu beurteilen, ob das Programm eingehalten wird. Für dieses Mal habe man darüber wegen der Nähe der Delegationsberatungen ausnahmsweise hinausgehen können, für die nächsten Jahre sei dies aber nicht tunlich.

^a *Korrektur aus Reserven.*

^{b-b} *Korrektur aus eine weitere Reserve.*

Der k. k. Finanzminister bemerkt noch, daß der Vorbehalt bei den 155 Millionen für fortifikatorische Zwecke „unter normalen Verhältnissen“ zurückgezogen werden müsse und daß es bezüglich des Erfordernisses der Landwehren bei dem Beschlusse der Konferenz vom 20. November vorigen Jahres bleibe.

Der Kriegsminister glaubt hervorheben zu sollen, daß er seinerzeit gesagt habe, er hoffe, daß die Überschreitungen nur 25 Millionen und nicht 30 Millionen erreichen werden. Man habe da aber gleich die Ziffer 25 festgehalten. Er müsse daher den Vorbehalt machen, daß diese 25 Millionen vielleicht nicht genügen werden. Man habe ihm auch statt der früher schon bewilligten Budgetsteigerung im Jahre 1915 per 100 Millionen nur 95 konzediert. Redner repliziert hierauf auf die Ausführungen Dr. v. Bilińskis wegen des Eisenbahntarifes und kommt zu dem Schlusse, daß er die Höhe des bezüglichen Mehrbedarfes jetzt noch gar nicht wisse, daher nicht mit Sicherheit darüber sprechen könne. Auch müsse konstatiert werden, daß die Staatsbahnen bei einem Aufmarsche 60–80 Millionen einnehmen.

Graf Aehrenthal resumiert die noch bestehenden Differenzen und lenkt die Aufmerksamkeit der Konferenzteilnehmer darauf, daß der Kriegsminister unmöglich Verpflichtungen übernehmen könne, deren Tragweite er nicht kenne.

Die beiden Ministerpräsidenten geben sodann ihrer Ansicht dahin Ausdruck, daß die Regierungen nur das zur Kenntnis nehmen, was bezüglich der Wehrreform programmäßig innerhalb fünf Jahren absolviert wird, nicht aber, was eventuell darüber hinaus zur Anmeldung gelangt. Im übrigen teilen sie den Standpunkt ihrer Finanzminister. Baron Bienerth meint, es solle volle Klarheit hergestellt werden. Man müsse innerhalb einer gewissen Zeit mit bestimmten Ziffern rechnen können. Bei Mehrauslagen dürfe man nicht immer die Bewilligung derselben vor Augen haben, sondern auch trachten, dieselben durch Ersparungen auf anderen Gebieten zu decken. Bei dem neuen Militärtarife stehe man allerdings vor einer unbekanntem Größe, doch werden die neuen Forderungen keineswegs so hoch sein, daß sie, bei dem großen Budget des Kriegsministers, dessen Voranschläge ein ganz anderes Bild geben könnten. Auch sei der Weg zu Verhandlungen gegeben, so daß große Überraschungen nicht zu fürchten sind. Beide Regierungen seien so weit als nur möglich gegangen trotz der ungünstigen finanziellen Verhältnisse, er stelle daher das dringende Ersuchen, auf die Vorschläge einzugehen.

Graf Kuen-Héderváry führt aus, daß der Hochkurs aller Bedürfnisse erreicht sein dürfte und ein Sinken der Preise wahrscheinlich sei. Auch könnten gewiß in manchen Belangen Ersparnisse erzielt werden.

Graf Montecuccoli begrüßt dankbarst die Widmung von 3,3 Millionen für den Schutzdamm, welcher für die Sicherheit unseres einzigen Kriegshafens von äußerster Wichtigkeit sei.

Es sei ausgesprochen worden, daß der Kriegsminister für ihn zu sorgen habe; nun wäre es allerdings richtig, daß nicht er, sondern der Minister die Vorlagen unterschreibe, zu vertreten habe jedoch er dieselben. Seine Forderung von 6 ½ Millionen sei auf 4 ½ reduziert worden, diese hätte ihm der Kriegsminister versprochen, dann – am 1. Dezember nach der Referentenberatung – hieß es, er bekomme nur 1 ½ Millionen, und da sei er genötigt zu erklären, daß er damit nicht auskommen könne und werde. Er müsse die Erhöhung des Standes um 800 Mann und den größeren Materialverbrauch hervorheben und nochmals ausdrücklich betonen, daß er gegen diese Zuweisung Einspruch erhebe, weil er mit 1 ½ Millionen nicht auszukommen vermöge⁴.

Nachdem der Marinekommandant noch über eine Frage des kgl. ung. Finanzministers Aufklärungen über mehrere hinsichtlich der Verwendung und Verrechnung seit 1904 erstreckte Kredite gegeben und der Kriegsminister erklärt, daß es ihm unmöglich sei, der Marine mehr als 1 ½ Millionen pro 1911 zu konzédieren, führt der k. k. Finanzminister Dr. v. Biliński folgendes aus: Auf den Verteilungsmodus zwischen Heer und Marine haben die Finanzverwaltungen keinen Einfluß ausgeübt, alle Vereinbarungen gelten für die ganze Kriegsverwaltung, also für Heer und Marine, die bezüglichlichen Verpflichtungen erstrecken sich sowohl auf die Voranschläge wie auf die Überschreitungen dieser beiden, in deren Namen der Kriegsminister verfassungsmäßig allein abzuschließen habe. Dies vorausgeschickt, fährt Dr. von Biliński fort, müsse er auf den Vorwurf des Kriegsministers, man habe ihm statt der versprochenen 100 Millionen nur 95 konzédirt, zurückkommen. Wenn auch diese letztere Ziffer nach den Plänen der Kriegsverwaltung zustande gekommen sei, so wäre er doch gewohnt, das zu halten, was er einmal versprochen. Er schlage daher vor, die Sitzung auf eine halbe Stunde zu unterbrechen, einer Verhandlung des Kriegsministers und beider Finanzminister die Fachreferenten beizuziehen und eine neue Basis zu schaffen, auf welcher ein endgültiges Abkommen geschaffen werden könnte.

Diesem Vorschlage des k. k. Finanzministers wird zugestimmt und die Beratung der Konferenz auf eine halbe Stunde unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung verliest Dr. v. Biliński die nachfolgenden Verhandlungsergebnisse, welche an Stelle der Vereinbarungen vom 20. November 1910 zu treten haben: Abgesehen von dem für Marinebauten bestimmten außerordentlichen Kredite per zusammen 312,4 Millionen Kronen, welcher auf die Jahre 1911 bis 1916 dergestalt verteilt wird, daß im Jahre 1911 55 Millionen Kronen, im Jahre 1912 67 Millionen Kronen, im Jahre 1913 68,4 Millionen Kronen, im Jahre 1914 68 Millionen Kronen, im Jahre 1915 49 Millionen Kronen und im Jahre 1916 5 Millionen Kronen anzusprechen sind und im Falle der verfassungsmäßigen Bewilligung in diesen Jahresraten zur Verfügung gestellt werden, wird

⁴ Mit Schreiben v. 7. 1. 1911 (irrtümlich mit 6. 1. 1911 datiert) an die Militärkanzlei Seiner Majestät beantragte Montecuccoli einen gemeinsamen Ministerrat unter Ah. Vorsitz, KA., MKSM. 51–1/3–1/1911. Das Schreiben blieb unbeantwortet.

der Kriegsverwaltung (Heer und Marine) gegenüber dem Erfordernisse des Jahres 1910 im Normalbudget für die nächsten fünf Jahre eine Gesamtsteigerung zugestanden werden, welche beträgt: im Jahre 1911 38,8 Millionen Kronen, im Jahre 1912 50,5 Millionen Kronen, im Jahre 1913 69,5 Millionen Kronen, im Jahre 1914 86,5 Millionen Kronen und im Jahre 1915 100 Millionen Kronen. Die sich hienach ergebende Summe von 345,3 Millionen Kronen, um 45,3 Millionen Kronen höher, als die in der Konferenz vom 20. November 1910 zugestandene, hat nicht bloß die Kosten der beabsichtigten Heeresreformen, sondern auch die sogenannte Sanierung der Überschreitungen zu decken und letztere endgiltig zu beseitigen.

Um übrigens für das Jahr 1911 eine Entlastung des präliminarmäßigen Anspruches zu bewirken, wird in das Budget 1911 nur eine Steigerung von 28,8 Millionen Kronen (gegenüber 1910) eingestellt werden, während 10 Millionen Kronen im Jahre 1911 für Sanierungszwecke im Wege einer Überschreitung bestritten würden, worauf natürlich im Laufe der Delegationsberatung mit dem Beifügen aufmerksam zu machen sein wird, daß damit die Sanierung des Budgets abgeschlossen wäre.

Es wird sich demnach die jährliche Steigerung der Erfordernisse im Normalbudget der Kriegsverwaltung gegenüber dem jeweiligen Vorjahre stellen wie folgt: im Jahre 1911 auf 28,8 Millionen Kronen, (nebst der Überschreitung bis zum Höchstausmaß von 10 000 000 Kronen), im Jahre 1912 auf 21,7 Millionen Kronen, im Jahre 1913 auf 19 Millionen Kronen, im Jahre 1914 auf 17 Millionen Kronen, im Jahre 1915 auf 13,5 Millionen Kronen. Außerdem wird der Kriegsverwaltung in den genannten fünf Jahren alljährlich ein außerordentlicher Kredit von je 20 Millionen Kronen, zusammen also 100 Millionen Kronen, zur Verfügung gestellt werden.

Es werden überdies folgende Bedingungen vereinbart:

1. Mit den vorgedachten Mehrkrediten (im Normalbudget und bei den außerordentlichen Krediten) haben sowohl Heer als Marine für alle während dieser fünf Jahre auftretenden, wie immer gearteten Bedürfnisse auszukommen. Die vom Reichskriegsministerium (Marinesektion) mit der Note vom 25. November 1910, P.K./M.S.Z:4785, nachträglich für die Herstellung eines Schutzdammes gestellte Anforderung eines außerordentlichen, auf die Jahre 1910 bis 1913 sich verteilenden Kredites von 7,5 Millionen Kronen wird nur insoferne zugestanden, als nur in der Schlußrechnung pro 1910 eine Überschreitung von 3,3 Millionen für diese Zwecke ausgewiesen werden darf, während für den Rest die Deckung in den obigen konzidierten Krediten beziehungsweise in dem kontingentierten Gesamtaufwande der Kriegsverwaltung überhaupt gefunden werden muß.

2. In diesen Erfordernissteigerungen sind insbesondere auch die Kosten der geplanten Heeresreform in jedem von der Kriegsverwaltung beanspruchten, wie immer gearteten Ausmaße vollständig zu bedecken, wobei der Kriegsminister anerkennt, daß beide Regierungen nur für die Zeit bis 1915 eine finanzielle Ver-

pflichtung übernehmen und seinerseits sich verpflichtet, mit diesen Mitteln das für die Zeit bis 1915 aufgestellte Programm vollständig durchzuführen.

3. Aus diesen Mehrkrediten sind auch die budgetären Sanierungen von gegenwärtig nicht ausreichend dotierten Präliminarposten zu bestreiten, wobei, wie bemerkt, nur für das Jahr 1911 noch eine einmalige Überschreitung bis zum Höchstbetrage von 10 Millionen Kronen erfolgen darf.

4. Ebenso sind aus diesen Mehrerfordernissen die Auslagen für die Behebung der sogenannten Rückständigkeiten zu decken.

5. In den angegebenen Krediten haben auch alle fortifikatorischen Auslagen die volle Bedeckung zu finden, sodaß die Anforderung eines speziellen Kredites per 155 Millionen Kronen für fortifikatorische Zwecke zu entfallen hat.

6. In diesen Mehrkrediten muß auch der aus der Einführung des neuen, im Einverständnisse beider Finanzverwaltungen festzustellenden Militärzinstarifes ab 1911 bei dem Heere und der Marine sich etwa ergebende Mehraufwand vollständig untergebracht werden, wie nicht minder die aus der Erhöhung des Militärisenbahntarifes für die gemeinsame Kriegsverwaltung resultierenden Mehrerfordernisse.

7. Die Kriegsverwaltung übernimmt die Verpflichtung, ab 1911 die Kassagebarung so einzurichten, daß bis zum Schlusse jedes Jahres mit den jeweils bewilligten Krediten – ohne Anforderung von Vorschüssen bei beiden Regierungen – das Auslangen gefunden werde. Diese Verpflichtung wird unter der Voraussetzung übernommen, daß die Schlußrechnungen der Jahre 1908 bis 1910 rechtzeitig verfassungsmäßig erledigt werden,

8. ferner die Verpflichtung, ohne vorgängige Zustimmung der beiden Finanzminister keine Überschreitungen vorzunehmen, sowie namentlich durch eine entsprechende Modifizierung in der Präliminierung der Auslagen für die Beschaffung von Naturalien, Montursorten und dergleichen dafür Sorge zu tragen, daß überhaupt weder im Wege von Nachtragsforderungen, noch im Wege der Schlußrechnung Überschreitungen von Krediten oder Mehransprüche eintreten,

9. endlich die Verpflichtung, ohne Zustimmung der beiden Finanzminister auch innerhalb des konzedierten Mehrerfordernisses keine neuen, für die Finanzen weiterhin präjudizierlichen Maßnahmen selbst einzuführen oder bei Seiner Majestät zu beantragen.

10. Insbesondere erklärt die Kriegsverwaltung, keine Maßnahmen ohne Zustimmung der beiden Finanzverwaltungen zu treffen, welche neue oder weitere finanzielle Mehrbelastungen ab 1916 zur Folge haben würden, da die beiden Finanzverwaltungen, abgesehen von der letzten Rate des für die Marinebauten bestimmten außerordentlichen Kredites von 312,4 Millionen Kronen per 5 Millionen Kronen, welche in das Jahr 1916 fällt, über das Jahr 1915 hinaus derzeit keine Verpflichtungen übernehmen.

11. Die jeweiligen Budgetvorlagen sind jedes Jahr den beiden Finanzverwaltungen zur Einsicht und Einflußnahme rechtzeitig mitzuteilen.

Beide Ministerpräsidenten und der Kriegsminister erklären, daß sie die vorstehend festgelegten Vereinbarungen vollständig akzeptieren, und ist somit über alle Punkte eine volle Einigung zustande gekommen.

Graf Montecuccoli erbittet sich jetzt das Wort, um auf die Überschreitungen aufmerksam zu machen, welche beispielsweise beim Bau des „Admiral Spaun“ bereits mehr als eine Million betragen haben und mit denen voraussichtlich auch bei der Radetzky-Klasse zu rechnen sein werde.

Der Vorsitzende, gibt seiner Freude und seiner Genugtuung über die Herstellung des Einvernehmens Ausdruck und bemerkt, daß nunmehr der Vorschlag pro 1911 nach Einholung der Allerhöchsten Genehmigung den Delegationen vorgelegt werden kann. Dem pflichten beide Ministerpräsidenten bei, nur macht Freiherr v. Bienerth den Vorbehalt, daß noch die formelle Zustimmung des neuen österreichischen Kabinetts abgewartet werden müsse, welchem Umstände Graf Aehrenthal Rechnung zu tragen verspricht.⁵ Letzterer hält sodann ein kurzes Exposé über die politische Lage, indem er zunächst darauf verweist, daß seit seinen letzten einschlägigen Erklärungen keine einschneidenden Veränderungen wahrzunehmen seien. Man befinde sich in- und außerhalb Europas in einer Periode ruhiger Entwicklung. Seit dem Thronwechsel in England habe die Spannung zwischen den zwei Mächtegruppen in Europa entschieden nachgelassen, ebenso könne der Rücktritt Iswolskijs als ein Moment der Beruhigung bezeichnet werden. Unsere Beziehungen zu Italien seien herzlichere geworden, was auf die Stärkung des Dreibundgedankens von günstiger Wirkung gewesen. Gleichzeitig mit letzterer Erscheinung könne in einer gewissen Beziehung von einer Lockerung der Tripleentente gesprochen werden. Die Potsdamer Entrevue habe dem Zaren Gelegenheit gegeben, sich in versöhnlichem Sinne auszusprechen.⁶ Dies sei nicht bloß vom Standpunkt der internationalen Lage wichtig, sondern bedeute namentlich für Deutschland eine Beruhigung, da daraus hervorginge, daß Rußland die zuweilen aggressive Politik Englands nicht unterstützen wolle. Der Reichskanzler habe ihn – Grafen Aehrenthal – über diese Entrevue ausführlich in Kenntnis gesetzt und eine Verständigung

⁵ Der k. k. Ministerrat beschäftigte sich in der Sitzung v. 10. 1. 1911/III mit dem gemeinsamen Budget pro 1911 und dem fünfjährigen Programm zur Ausgestaltung der Wehrmacht, AVA., Ministerrat, Ministerratsprotokolle Tagesordnungen 1910–1913, Bd. 16, das Protokoll ist nicht mehr vorhanden. Über Vortrag des gemeinsamen Ministeriums v. 16. 1. 1911 wurde die Einbringung des gemeinsamen Budgets pro 1911 in die Delegationen mit Ah. E. v. 17. 1. 1911 resolviert, HHStA., Kab. Kanzlei, KZ. 209/1911. Nach Annahme des Budgets durch die Delegationen wurde es mittels Vortrag Aehrenthals v. 9. 3. 1911 mit Ah. E. v. 10. 3. 1911 sanktioniert, ebd., KZ. 839/1911. Fortsetzung der Frage des Heereskredites in GMR. v. 5. 3. 1911, GMKPZ. 486.

⁶ Die Potsdamer Entrevue fand am 4. und 5. 11. 1910 statt, doch gab es schon im Vorfeld Besprechungen der außenpolitischen Vertreter Russlands und Deutschlands. Zu den Ergebnissen der Besprechungen siehe Schreiben Bethmann Hollwegs an den deutschen Botschafter in St. Petersburg v. 8. 11. 1910, publiziert in GROSSE POLITIK, Bd. 27/2, Nr. 10155.

über das Separatabkommen mit Rußland betreffend Persien in Aussicht gestellt.⁷ Unsere Interessen werden übrigens hiedurch nicht berührt.

Was die Türkei betreffe, so herrsche wohl dort Uneinigkeit in der Regierung, im Parlamente und im Komitee. Der k. u. k. Botschafter in Konstantinopel schätze aber wohl die Lage richtig ein, wenn er berichte, daß man nichts anderes habe erwarten können, daß diese Dinge eben den eigentümlichen Verhältnissen im Oriente entsprechen.⁸ Grund zu Besorgnissen sei derzeit keiner vorhanden trotz der Unruhen an den Peripherien des ottomanischen Reiches, namentlich solange Mahmud Scheffet, der großes Ansehen und bedeutende Macht im Volke und in der Armee habe, an der Spitze stehe.

Nach diesem Exposé schließt der Vorsitzende um $\frac{3}{4}$ 1 Uhr nachmittags die Sitzung.

Aehrenthal

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Budapest, am 17. Februar 1911. Franz Joseph.

Nr. 21 Gemeinsamer Ministerrat, Budapest, 26. Februar 1911

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Khuen-Héderváry, der k. k. Ministerpräsident Freiherr v. Bienerth, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister Freiherr v. Burián, der k. u. k. Reichskriegsminister Freiherr v. Schönauich, der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der kgl. ung. Handelsminister v. Hieronymi, der k. k. Finanzminister Dr. Meyer, der k. k. Eisenbahnminister Dr. Głabiński.

Protokollführer: Generalkonsul Freiherr v. Ferstel.

Gegenstand: Ausgestaltung des bosnisch-herzegowinischen Bahnnetzes.

keine KZ. – GMKPZ. 485

Protokoll des zu Budapest am 26. Februar 1911 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Aehrenthal.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung, erinnert daran, daß die Frage der Ausgestaltung des bosnisch-herzegowinischen Bahnnetzes schon im März v. J. den Gegenstand mehrerer Konferenzen der gemeinsamen Minister und einer Re-

⁷ *Schreiben Bethmann Hollwegs an Aehrenthal v. 14. 11. 1910, publiziert in ÖSTERREICH-UNGARNS AUSSENPOLITIK, Bd. 3, Nr. 2313.*

⁸ *Im Schreiben (Auszüge) v. 27. 12. 1910 an Aehrenthal stellte Pallavicini die Lage in der Türkei wesentlich negativer dar, publiziert in ÖSTERREICH-UNGARNS AUSSENPOLITIK, Bd. 3, Nr. 2396.*